

**18. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)**

vom 16. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2020)

zum Thema:

**Gewaltenteilung verletzt? – Richterliche Beratung für die Ausarbeitung des Mietendeckels**

und **Antwort** vom 31. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2020)

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22999  
vom 16. März 2020  
über Gewaltenteilung verletzt? Richterliche Beratung für die Ausarbeitung des  
Mietendeckels

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Trifft es zu, dass die Vorsitzende der unter anderem für Mietberufungsangelegenheiten zuständigen Zivilkammer 67 beim Berliner Landgericht für den Senat beratend am Gesetzgebungsverfahren zum Gesetz zur Neuregelung gesetzlicher Vorschriften zur Mietenbegrenzung tätig geworden ist?

Frage 2:

Wenn ja, wer konkret hat dies veranlasst und auf welcher gesetzlichen Grundlage?

Frage 3:

Weshalb wurde hierfür die Gewaltenteilung durchbrochen?

Frage 4:

Welche Konsequenzen hat dies für die Wahrnehmung der Aufgaben als Vorsitzende der Mietberufungskammer – Stichwort Befangenheit?

Antwort zu 1 bis 4:

Der Vorsitzende der 67. Kammer des Berliner Landgerichts war nicht beratend am Gesetzgebungsverfahren zum Gesetz zur Neuregelung gesetzlicher Vorschriften zur Mietenbegrenzung tätig.

Darüber hinaus entscheiden die Gerichte über eine mögliche Besorgnis der Befangenheit und deren Folgen gemäß § 45 Abs. 1 ZPO in richterlicher Unabhängigkeit, sodass der

Senat hierzu keine Auskunft erteilen kann.

Berlin, den 31.03.2020

In Vertretung

Scheel

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen